



Stimmt's? DER BL-FAKTENCHECK



Die CDU fordert, das Alter von minderjährigen Ausländern, die ohne Eltern und ohne Ausweispapiere nach Niedersachsen kommen, per Röntgenuntersuchung überprüfen zu lassen. Die SPD-Sozialministerin Rundt hält nichts davon. Wir haben ihre Begründung dem BL-Faktencheck unterzogen.

RUNDT SAGT: „DIE ALTERSFESTSTELLUNG PER RÖNTGENBILD IST NICHT PRÄZISE MÖGLICH.“

FAKT IST: Es ist umstritten, ob durch die Ermittlung des Knochen- oder Zahnalters Rückschlüsse auf das exakte Alter gezogen werden können. Einig sind sich die Experten jedoch, dass zumindest Aussagen über das Altersintervall und das wahrscheinlichste Alter möglich sind. Es kann also sehr wohl festgestellt werden, ob ein junger Mensch eher 16, 20 oder 22 Jahre alt ist. Das Röntgen liefert damit zwar keine präzisen Ergebnisse, aber immerhin einen bedeutenden Richtwert, was auch die Fachleute aus dem Sozialministerium nicht bestreiten.

RUNDT SAGT: „DAS RÖNTGEN IST EIN EINGRIFF IN DIE KÖRPERLICHE UNVERSEHRTHEIT DES FLÜCHTLINGS, DA ER UNNÖTIG EINER STRAHLENBELASTUNG AUSGESETZT WIRD.“

FAKT IST: Medizinisch nicht indiziertes Röntgen kann den Straftatbestand einer schweren Körperverletzung erfüllen – so urteilte der Bundesgerichtshof im Jahr 1997. Das macht das Röntgen aber nicht unmittelbar zum verfassungswidrigen Eingriff. Es gilt abzuwägen: Überwiegt das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder das Ansinnen des aufnehmenden Staates, das Alter und damit Identitätsmerkmale eines Schutzsuchenden festzustellen? Die Strahlenbelastung durch das Röntgen ist vergleichbar mit der Emission während eines Mittelstreckenfluges – die Festsetzung des Alters dürfte also den geringfügigen Eingriff rechtfertigen. Es geht immerhin um den Zugang zu Sozialleistungen, den nur Minderjährige erhalten dürfen.

RUNDT SAGT: „MITNICHTEN LÄSST SICH DAMIT GELD SPAREN, DENN IM BEDARFSFALL KOMMT DAS LAND AUCH FÜR DIE BETREUUNG UND UNTERBRINGUNG JUNGER VOLLJÄHRIGER AUF.“

FAKT IST: Minderjährige Ausländer, die ohne ihre Eltern nach Niedersachsen kommen, werden nach den Regeln des Jugendhilferechts betreut und untergebracht. Sie haben Anspruch auf eine bessere Unterkunft, umfassendere Gesundheitsleistungen und mehr pädagogische sowie finanzielle Unterstützung. Pro Jahr entstehen so Kosten von rund 60.000 Euro pro Person. Dem gegenüber steht der finanzielle Aufwand für Volljährige, die als Asylbewerber aufgenommen werden: Dieser liegt pro Jahr bei etwa 10.000 Euro – also 50.000 Euro weniger. Nur wer minderjährig nach Niedersachsen kommt, hat unter bestimmten Voraussetzungen auch als 18- bis 21-Jähriger weiterhin Anspruch auf Jugendhilfeleistungen. Bereits Volljährige dürfen nicht in Obhut genommen werden.

Zum Hintergrund: Unbegleitete minderjährige Ausländer in Niedersachsen

Insgesamt leben über 5.000 minderjährige Ausländer ohne ihre Eltern in Niedersachsen. Immer wieder werden jedoch Fälle bekannt, in denen die Minderjährigkeit nur vorgetäuscht wurde. In der Tat beruht die Altersfeststellung in vier von fünf Fällen allein auf der Selbstauskunft der Schutzsuchenden – ausweisen können sich die wenigsten. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich daher dafür ein, die Minderjährigkeit mittels einer Röntgenaufnahme von Hand, Schulterbeinen oder Zähnen zu überprüfen – auch, um Mehrkosten zu vermeiden und einen fairen Umgang mit allen Schutzsuchenden zu ermöglichen. SPD und Grüne sind gegen den Vorschlag.